

Mail von KTA Just, 15.06.2012:

Warum das Wangerland auf Strandgebühr von Tagesgästen ganz verzichten kann - Positionspapier für die Diskussion im WTKF am 26.06.2012

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

als Begründung für die Strandgebühr von Tagesgästen sind uns stets die "irgendwie" zu deckenden Strandkosten vorgehalten worden.

Hierauf möchte ich mit dem untenstehenden Positionspapier thesenartig entgegnen:

1. Bei einer nutzergerechten Verteilung wären nur etwa 75.000 € von 580.000 € Strandkosten von den Tagesgästen aufzubringen. Der Löwenanteil der Strandkosten wäre aus den 2,7 Mio. € Kurbeiträgen der Hauptnutzer, der Übernachtungsgäste, zu bestreiten.
2. Umgelegt auf 170.000 Tagesgäste ließe sich nur eine Strandgebühr von gut 40 Cent (heute 3 €) rechtfertigen und diese Gebühr auch nur für die Nutzung (nicht bloße Überquerung) der Strandbereiche mit Infrastruktur.
3. Der Gang ans Meer, die Wattwanderung, die Nutzung der Deichsicherungswege und die Nutzung der Strandabschnitte ohne Infrastruktur müssten ohnehin frei sein.
4. Da allein das Strandkassenpersonal 100.000 € kostet, lohnt sich die Erhebung einer Strandgebühr von Tagesgästen nicht. Bei Verzicht darauf würde die WTG sogar noch zusätzlich etwa 20.000 € Strandumsatzpacht an das Land sparen.

Es folgt die ausführlichere Darstellung und Begründung.

Warum das Wangerland auf Strandgebühr von Tagesgästen ganz verzichten kann

Die WTG nimmt von den 280.000 Übernachtungsgästen 2,7 Mio. € Kurbeitrag ein*. Der Kurbeitrag wird den Gästen gegenüber überwiegend mit den Strandkosten begründet und mit dem Vorteil, den Strand dafür dann frei nutzen zu können. Dafür und in dem Glauben, dass ihr Geld für den Strand gebraucht wird, werden die Gäste den Kurbeitrag auch nur ohne Murren bezahlen.

Zusätzlich kassiert die WTG vom Gewerbe einen Fremdenverkehrsbeitrag von 550.000 € und einen Gemeindeanteil von 300.000 €.

Zusammen also an Einnahme aus Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag 3,5 Mio. € - bis hierhin noch ohne die Strandgebühr von den Tagesgästen.

Die Strandkosten betragen aber nur 580.000 € - so im WZ-Gespräch (siehe WZ vom 16.5.12) dargestellt, später auch der NWZ gegenüber in ähnlicher Größenordnung mit 500.000 € beziffert. Darin sind Gebäudeunterhaltung, Afa und die 125.000 € an das Land bereits inbegriffen, ebenso sämtliche Personalkosten einschließlich 100.000 € für das Strandkassenpersonal, also wirklich alles.

Diese Strandkosten könnten vom Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag (ohne zusätzliche Strandgebühr von Tagesgästen) 6-fach bezahlt werden, wenn man die 100.000 € für Strandkassenpersonal abzieht, sogar 7-fach.

Dennoch kassiert die WTG von den Tagesgästen noch einmal 440.000 € Strandgebühr.

Mit der Strandgebühr der Tagesgäste werden also allein 75% von 580.000 € Strandkosten abgedeckt.

Die 170.000 Tagesgäste sind aber gar nicht die Hauptnutzer des Strandes. Schon an Köpfen sind 280.000 Übernachtungsgäste 1,6-mal mehr. Vor allem aber an Aufenthaltstagen: allein die Camper halten sich an 550.000 Tagen direkt im Strandbereich auf, weil ihre Plätze im abgesperrten Strandbereich liegen, und insgesamt kommen die Übernachtungsgäste auf 1,85 Mio. Aufenthaltstage im Wangerland. Wenn die Nicht-Camper nur jeden 2. Tag den Strand besuchen, nutzen die Übernachtungsgäste den Strand 7-mal so häufig wie die Übernachtungsgäste.

Für die Hauptnutzer, die Übernachtungsgäste, bleiben aber nur 140.000 ? Strandkosten (25%) zu tragen, weil die Tagesgäste, die Einheimischen aus der Region, über die Strandgebühr bereits 75% bezahlt haben.

Wir haben hier also mehrere starke Missverhältnisse:

- Die Tagesgäste, die nur etwa ein Achtel der Strandnutzer darstellen, bezahlen über Strandgebühr 75% der Kosten.
- Die Übernachtungsgäste, die mit 85% - 90% die Hauptnutzer des Strandes darstellen, zahlen nur 25% der Strandkosten.
- Von 2,7 Mio. ? Kurbeitrag, die die Übernachtungsgäste im Glauben zahlen, das Geld sei für den Strand zahlen, werden nur 140.000 ? (5%) für den Strand verbraucht, 95% wandern in Einrichtungen an der Landseite des Deiches: in die beiden (auch von Kurgästen) schwach besuchten hoch defizitären Hallenbäder, in z.T. (Hooksiel) überdimensionierte Gästehäuser und in die Kosten der Kurverwaltung selbst und ihre Werbung.

Fazit:

- Wenn die WTG die Strandkosten nutzergerecht verteilen würde, entfielen auf 170.000 Tagesgäste 12,5% von 580.000 ? = 72.500 ?. Das entspräche einer Gebühr von gut 40 Cent (statt heute 3 ?).
- Die 40 Cent dürften auch nur genommen werden für die Nutzung (nicht bloße Überquerung) der Strandbereiche mit Infrastruktur. Der Gang ans Meer, die Wattwanderung, die Nutzung der Deichsicherungswege und die Nutzung der Strandabschnitte ohne Infrastruktur müssten frei sein.
- Mehr Ausfall an berechtigten Einnahmen als 72.500 ? hat die WTG somit auch nicht, wenn sie ganz auf Strandgebühr von Tagesgästen verzichtet. Da die WTG in diesem Fall 100.000 ? Kassenpersonal sparen würde, spart sie mehr als sie an Einnahmen aufgibt. Die Strandkosten würden in diesem Fall nur noch 480.000 ? betragen und es müssten außerdem etwa 20.000 ? weniger Strandumsatzpacht ans Land bezahlt werden. Es geht der WTG unterm Strich also gar nichts an berechtigten Einnahmen verloren, wenn sie auf Strandgebühr verzichtet.

Bitte bringen Sie dieses Schreiben nebst Anhängen allen KTA möglichst zeitnah zur Kenntnis.

Freundliche Grüße
Janto Just

* Alle Zahlen bis auf die Strandkosten (siehe WZ-Gespräch) sind dem offiziellen Betriebsergebnis der WTG von 2010 (neuere Zahlen liegen öffentlich nicht vor) sowie der offiziellen Gästestatistik entnommen ? siehe angefügte Dateien.